

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Interne WG 3 48249 Dülmen

Rechtliche Grundlagen

Die Betreuung in der Internen Wohngruppe 3 für Jungen und Mädchen basiert auf § 27 ff in Verbindung mit § 34 SGB VIII, und wenn die Hilfe geeignet scheint, auch im Rahmen des § 35a SGB VIII.

Standort

Die Interne Wohngruppe 3 bewohnt ein freistehendes Wohnhaus auf dem Stammgelände der KIWO Jugendhilfe. Der Bahnhof mit Zugverbindungen Richtung Enschede NL – Dortmund und Münster – Essen ist fußläufig zu erreichen. Mit dem Auto ist Dülmen problemlos über die A43 zu erreichen. Das Stadtzentrum liegt ca. 1,5 km entfernt.

Räumlichkeiten und Lebensraum

Die Interne Wohngruppe 3 bewohnt ein großzügiges freistehendes, als Wohngruppe konzipiertes Haus, auf dem weitläufigen eingefriedeten Heimgelände mit großem Freizeitgelände, einem Multifunktionsplatz und einem Hochseilgarten.

Auf dem Hauptgelände findet sich das Nebengebäude für den sogenannten Verlässlichen Vormittag. Hier werden Kinder auf den Schulbesuch öffentlicher Schulen vorbereitet bzw. von hier aus in die öffentlichen Schulen integriert.

Neben den obligatorischen Gemeinschaftsräumen bietet die Gruppe allen Jungen und Mädchen ein eigenes grundeingerichtetes Zimmer zur individuellen Gestaltung. Das Nachtbereitschaftszimmer befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Bewohnerzimmern. Die Wohngruppe ist als Selbstversorgereinrichtung konzipiert und verfügt über eine großzügige Küche mit entsprechenden Vorratsmöglichkeiten.

Zielgruppe

Die Gruppe 3 ist eine Wohngruppe, in der 8 Jungen und Mädchen im Alter von 6 - 14 Jahren, bei denen Konsens bzgl. eines generellen vollstationären Hilfebedarfs nach § 34 SGB VIII besteht, jedoch bezüglich Art, Umfang und Inhalt der Hilfe weitgehend Unklarheit herrscht, aufgenommen werden.

Häufig gehen Aufnahmen in die Interne WG 3 mit einem langfristigen schulischen Absentismus oder einer Ausschulung auf dem Hintergrund des § 53 bzw. § 54 Schulgesetz NRW einher.

In der Wohngruppe leben Kinder und Jugendliche auf Zeit, die besonderen Entwicklungsbedarf im Bereich der Emotionen und des Sozialverhaltens haben. Wir richten uns an Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Biographie eine dichte Form erzieherischer Hilfe benötigen. Charakteristische Merkmale sind häufig Erziehungsschwierigkeiten im familiären Alltag, Schulschwierigkeiten, Probleme im sozialen Miteinander.

Grundlage differenzierter Hilfestaltung ist sozialpädagogisches Fallverstehen. Die Wohngruppe verbindet in der Arbeit Diagnostik, Alltagsleben, Entwicklungsförderung und Perspektiventwicklung zu einem integrierenden Prozess.

In der vollstationären Hilfe machen wir Aussagen über Stärken und Ressourcen, Belastungen und Risikofaktoren, Kompetenzen und Begrenzungen und über Zukunftsperspektiven, bezogen auf die Familie/ das System, bezogen auf das Kind/ den Jugendlichen.

In Kooperation mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern lassen sich weitreichende und ergänzende diagnostische Fragestellungen beantworten.

Zielsetzung

Ausgehend von der Hilfeplanung erarbeiten wir mit allen an der Hilfe Beteiligten individuelle Perspektiven und Zielsetzungen, abhängig von der jeweiligen Ausgangsfrage und dem Anlass der Unterbringung.

Im ersten Abschnitt geht es darum, die bestehende Problemsituation zu definieren und daraus einen Auftrag abzuleiten.

Unser Anliegen ist es, die Kinder und Jugendlichen vor dem Hintergrund ihrer familiären Geschichte zu verstehen und ihnen neue bzw. korrigierende Erfahrungsfelder anzubieten in der Regel mit dem Ziel der Reintegration in die Ursprungsfamilie. Dort, wo dieses Ziel nicht angestrebt wird, werden die Kinder/ Jugendlichen bei der Suche und Vermittlung einer dauerhaften Perspektive begleitet und unterstützt.

Die Verweildauer richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall.

Pädagogische Arbeit

Mit der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in die Interne WG 3 übernehmen wir im Wesentlichen die versorgenden und sozial-emotionalen Zuständigkeiten.

Dadurch wird die Herkunftsfamilie entlastet und dem Kind/ Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld angeboten.

Wir unterstützen bestehende Beziehungen zur Herkunftsfamilie und zum sozialen Umfeld. Die Eltern und das engere soziale Netz werden von Beginn der Maßnahme aktiv eingebunden: in der Anamnese, im Erstellen einer Entwicklungsleiste, der Genogrammarbeit, beim Umsetzen von Besuchskontakten.

Wir integrieren in unserem Angebot individual- und sozialpädagogisches Verstehen, traumapädagogische Ansätze, verhaltensmodifizierte Elemente, systemische Grundlagen und erlebnispädagogische Handlungsansätze zu einem haltgebenden und lösungsausgerichteten Beziehungsrahmen.

Der Alltag findet in der Wohngruppe statt, die sich auf dem weitläufigen Stammgelände der Einrichtung befindet.

Erlebnispädagogische Angebote und Maßnahmen werden sowohl im täglichen Leben der Wohngruppe als auch im Rahmen von gezielt Individual-, Klein- und/oder Gesamtgruppe oder als gruppenübergreifende Maßnahmen installiert.

Die erlebnispädagogischen Elemente umfassen Angebote wie Klettern, Kanufahren, Wanderungen, Orientierungsläufe, Feuerabende, Fahrradtouren, Draußen-Projekte etc. sowie wöchentlich wiederkehrende Angebote, wie Schwimmen, Hallensport, kooperative Spiele und Stadtgänge. 3x im Jahr stehen mehrtägige Gruppenfreizeiten mit einem erlebnispädagogischen Schwerpunkt an.

Die erlebnispädagogischen Elemente verstehen wir als gezielte Schaffung von Lernsituationen, die sowohl individuelle als auch gruppenspezifische Prozesse anstoßen und zur Bearbeitung unter veränderten Bedingungen anregen.

Aufnahmeverfahren

Auf der Grundlage uns mit der Anfrage zur Verfügung gestellter Vorberichte (Klinikberichte, Falldarstellung, Hilfepläne vorgeschalteter Hilfen etc. kommt es zu einem Kennenlernen und Informationsgespräch. Dieses Gespräch kann nach Absprache in der Wohngruppe oder in den Räumlichkeiten der Stammeinrichtung stattfinden.

Beteiligte sind das Kind (altersangemessen) sowie alle zentralen Bezugspersonen, eine Fachkraft der AWG, die Bereichsleitung und die fallzuständige Fachkraft.

Das Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Informationsaustausch und der Abklärung gegenseitiger Erwartungen.

Vor dem Einzug in die AWG ist ein Besuchs- und Besichtigungstermin verpflichtend. Nach einer Bedenkzeit von 4 - 7 Tagen und der Entscheidung aller Beteiligten für die Aufnahme in die AWG wird der Aufnahmetag kurzfristig festgelegt.

Ausschlusskriterien

Keine Fähigkeit und/oder Bereitschaft zu kooperativem Verhalten.

Elternarbeit

Die Gestaltung der inhaltlichen und formellen Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem ist Bestandteil der fortlaufenden Hilfeplanung und wird im Zusammenwirken aller Beteiligten vereinbart. Eltern- oder Angehörigenarbeit ist ein basaler Baustein des Wohngruppenkonzeptes. Konkret beinhaltet unsere Leistung:

- Elternarbeit nach den im Hilfeplan vorab entwickelten Zielvorgaben
- Verabredung und Vor- und Nachbereitung von Besuchen
- Punktuelle Begleitung von Besuchskontakten in den Gruppenräumen, alternativ außerhalb der Gruppe
- Einladungen zu Festen, besonderen Anlässen und Elterncafé
- Hausbesuche durch Bezugsbetreuung nach Terminvereinbarung
- Einbeziehung und bei Bedarf Begleitung der Eltern bei Behördengängen, Therapieanbahnungen, Schulgesprächen, notwendigen Gerichtsterminen etc.
- Mindestens 1x monatliches persönliches Beratungsgespräch mit den Eltern
- In der Regel wöchentliches Telefonat mit den Eltern
- Vorbereitung der Entlassung des Kindes/ Jugendlichen nach Hause
- Vorbereitung des Kindes/ Jugendlichen auf Entlassung oder Verlegung
- Dokumentation der pädagogischen Entwicklung

Personelle Ausstattung

Die Jungen und Mädchen werden von einem Fachteam betreut. Der Personalschlüssel liegt mit 5,5 Stellen und 8 Plätzen bei 1:1,45. Die MitarbeiterInnen arbeiten in Kernzeiten wochentags durchgängig im Doppeldienst.

Dem Fachkräftegebot für stationäre Hilfen folgend verfügen alle MitarbeiterInnen über eine abgeschlossene, qualifizierte Fachausbildung.

Aktuell ist der Gruppenleiter ausgebildeter Fachberater Traumapädagogik. Ein Sozialpädagoge ist zusätzlich als Erlebnispädagoge ausgebildet. Eine Sozialpädagogin ist als Case-Managerin nach Lüttringhaus qualifiziert. Darüber hinaus ist eine Mitarbeiterin in systemischer Beratung Zusatzqualifiziert.

Zum Team gehören eine Erzieherin in Teilzeit, ein BAJ-Praktikant und eine PIA-Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr.

Ergänzt wird das Team durch eine Hauswirtschaftskraft, die als ausgebildete Hauswirtschaftsmeisterin mit einem Stundenumfang von 25 Std. wöchentlich das Pädagogen-Team unterstützt.

Tagesstruktur

Der Alltag der Kinder/Jugendlichen ist durch einen gleichmäßigen Tagesablauf geregelt. Drei gemeinsame Mahlzeiten plus ein kleiner Imbiss am Nachmittag rhythmisieren das Tagesgeschehen. Vormittags besuchen alle Kinder und Jugendlichen die öffentlichen Schulen. Schüler, die ausgeschult oder vom Unterricht länger befreit sind, besuchen zwischen 8.00 und 11.40 Uhr den „Verlässlichen Vormittag“, ein gruppenübergreifendes Betreuungssystem, von wo aus Kinder an Schule herangeführt und reintegriert werden können. Im Tag verankert sind die Hausaufgabenzeit und eine täglich vor dem Abendbrot stattfindende Reflexionsrunde im Gruppensetting.

Gemeinsame Freizeit oder individuelle Freizeitaktivitäten füllen den Nachmittag und die Zeit nach dem Abendbrot.

Entsprechend der individuellen Abendrituale und dem Lebensalter, gehen die Kinder/Jugendlichen ab 19.30 Uhr gestaffelt zu Bett.

Kooperation

Für das Gelingen der stationären Erziehungshilfe ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kommunikation unter allen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen erforderlich. Unabhängig vom Richtungsziel der Jugendhilfemaßnahme ist es uns eine Aufgabe, die Herkunftsfamilie zu stärken und die Eltern nach Möglichkeit in die Bewältigung der Erziehungsaufgaben einzubeziehen.

Die Kooperation und Zusammenarbeit mit entsprechenden Lehrkräften und Schulen findet in enger Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten statt.

Die im Einzelfall angezeigte Vorstellung der Kinder/Jugendlichen für therapeutische und/ oder Kinder- und Jugendpsychiatrische Hilfen erfolgt nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Eine Einbindung der Eltern in die Anbahnung solcher Hilfen ist in der Regel hilfreich und zielführend. Darüber hinaus bieten wir allen, für den individuellen Bedarf notwendigen Mitstreitern und Unterstützern, unsere Zusammenarbeit an.

Regelmäßige Teambesprechungen durch einen internen Berater und 2x jährliche Supervision sind obligatorisch. Die Gruppenleitung nimmt an regelmäßig stattfindenden GruppenleiterInnen- und Gesamtleitungskonferenzen teil. Teambesprechungen, Konferenzen, Qualitätszirkel und interne Fortbildungen sichern die Qualität der Arbeit und den fachlichen Austausch über Teamgrenzen hinweg.

Ansprechpartner

Bernd Herick-Vestring, Diplom-Sozialarbeiter
Bereichsleitung

Tel. 02594 / 9448-33 oder 02594 / 9448-0

Mail: vestring@kiwo-jugendhilfe.de oder info@kiwo-jugendhilfe.de

Homepage: www.kiwo-jugendhilfe.de

Stand: 30. September 2020